

Politische Gemeinde



Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

**Freitag, 30. November 2018, um 19.30 Uhr
im Aspensaal, Buch am Irchel**

Inhalt:

1. Einladung und Geschäftsliste
 2. Anträge und Weisungen
 3. Anfragen und Rechtsschutz
-

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

Freitag, 30. November 2018, 19.30 Uhr, im Aspensaal, Buch am Irchel

Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel.
2. Genehmigung Kreditabrechnung Gesamtsanierung der Kreuzung Wiler (Dorfemer-, Mühlibach-, Bruppich- und Wilerstrasse).
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes.

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Freitag, 16. November 2018, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einladungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Die Einladungsbroschüre wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Buch am Irchel, 9. November 2018

Gemeinderat Buch am Irchel

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel auf 41%

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 15, Ziffer 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 26. November 2006 beschliessen:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt:
 - 1.1. Mit CHF 4'623'130.00 Aufwand und CHF 4'644'000.00 Ertrag weist die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 20'870.00 aus.
 - 1.2. Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 951'000.00 Ausgaben und CHF 120'000.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoinvestitionen von CHF 831'000.00 ergibt.
 - 1.3. Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 0.00 Ausgaben und CHF 696'000.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoveränderungen von CHF 696'000.00 (Einnahmenüberschuss) ergibt.
 - 1.4. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag beträgt CHF 2'035'000.00 (100%). Der Steuerfuss wird auf 41% festgesetzt. Daraus resultieren Steuereinnahmen von CHF 834'400.00.
 - 1.5. Der interne Zinssatz wird auf 0.5% festgelegt.
 - 1.6. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buch am Irchel das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41% (Vorjahr 41%) festzusetzen.

Weisung zum Budget 2019

Mit dem Budget 2019 kommen erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften und der neue Kontenrahmen HRM2 zur Anwendung. Das Budget besteht aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung mit den geplanten Ausgaben und Einnahmen gesondert für das Verwaltungs- und Finanzvermögen. Ebenfalls sind die Informationen zum Haushaltsgleichgewicht offen zu legen.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 20'870.00 aus. Zu beachten ist, dass eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 250'000.00 eingestellt ist. Dies ist ein neues Steuerungsinstrument und kann zur Deckung künftiger Aufwandsüberschüsse verwendet werden.

Der Gemeinderat strebt an, den finanziellen Überschuss, welcher Begehrlichkeiten für eine Steuerfussenkung wecken mag, als Reserven für die bestehenden Darlehen zu äufnen. Eine konstante Entwicklung der Finanzen und der Infrastrukturanlagen wird nach wie vor angestrebt. Aus finanzpolitischen Überlegungen kann der Gemeinderat für das Jahr 2019 daher keine Steuerfussenkung verantworten. Ferner würde eine Steuerfussenkung einen geringeren Finanzausgleich zur Folge haben.

Betreffend geplantem Verkauf der beiden Parzellen Kataster Nr. 1363 und 1308 (ehem. Schulhausparkplatz und Land hinter dem Werkgebäude) sind derzeit weder Zeitpunkt noch die angestrebten Verkaufspreise definiert. Auf die Budgetierung eines allfälligen Buchgewinnes wurde im Hinblick darauf und aus finanzpolitischen Überlegungen bewusst verzichtet.

Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes muss jährlich der Finanz- und Aufgabenplan festgelegt werden und zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Der Finanz- und Aufgabenplan wurde durch das Beratungsbüro Swissplan überarbeitet und vom Gemeinderat am 25. Oktober 2018 festgesetzt.

Hinweise zur Erfolgsrechnung:

- 0 Allgemeine Verwaltung:** Der Nettoaufwand fällt im 2019 in etwa gleichhoch aus wie im Vorjahr. Durch den Wegfall des einmaligen Beitrags an das Buechemer Freilichtspiel fällt der Aufwand bei der Exekutive um ca. CHF 10'000 tiefer aus. Der Einbau einer Lüftung und eines Klimageräts in der Garderobe resp. Büro im Werkgebäude und dass seit 1. April 2018 ein Liegenschaftsverwalter tätig ist, sind sicher die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2018.
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Der Nettoaufwand fällt rund CHF 10'000 höher aus. Die Ein- und Ausgaben halten sich in etwa die Waage gegenüber dem Vorjahr.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit:** Mit der Inbetriebnahme der Irchelhalle per 1. August 2018 fallen im Jahr 2019 erstmals die Kosten/Erträge für ein ganzes Betriebsjahr an. Auch ist mittlerweile die Höhe der Mieten, wie auch die Lohnkosten voraussehbar.
- 4 Gesundheit:** Der Nettoaufwand fällt rund CHF 35'000 tiefer aus, als im Vorjahr. Hauptgründe dafür sind einerseits die geringeren Abschreibungen aufgrund der neuen Abschreibungspraxis durch HRM2. Andererseits rechnen wir bei der Pflegefinanzierung mit etwas weniger Ausgaben. Die Berechnungen beziehen sich auf die momentane Situation. Reserven wurden keine budgetiert.
- 5 Soziale Sicherheit:** Die Erhöhung des Nettoaufwandes um rund CHF 35'000 ist hauptsächlich durch die Kostenerhöhung beim Asylwesen zustande gekommen. Seit 2017 hat sich der Beitrag an die Asylkoordination fast verdoppelt. Der Budgetbetrag 2018 ist rund CHF 20'000 zu tief angesetzt.

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Es wird mit rund CHF 100'000 weniger Ausgaben gerechnet. Einerseits stehen im Strassenbereich deutlich weniger Reparaturarbeiten an, andererseits fallen auch die Abschreibungen aufgrund der neuen Abschreibungspraxis durch HRM2 rund CHF 60'000 tiefer aus.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Für 2019 sind Unterhaltsarbeiten beim Langwies- und Kählwiesbach geplant. Zudem wurde beschlossen, das ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) einzuführen.
- 8 Volkswirtschaft:** Die Forstwirtschaft rechnen mit rund CHF 10'000 weniger Kosten. Die Budgetierung im Forst ist sehr schwierig, da viel von den äusseren Umständen abhängt (Käferholz, Sturmholz etc.). Somit rechnet man hier mit Aufwendungen, welche unwesentlich vom Vorjahr abweichen.
- 9 Finanzen und Steuern:** Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird im Jahr 2019 ein leicht höherer Steuerertrag erwartet. Es wird mit einem Steuerfuss von 41% (unverändert gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Neu ab 1. Januar 2019: Abgrenzung und Bildung von Reserven beim Ressourcenzuschuss; Interne Verzinsung zu 0.5%; unter HRM2 fällt die Möglichkeit von der Budgetierung von zusätzlichen Reserven weg. Neu können finanzpolitische Reserven für künftige Aufwandsüberschüsse gebildet werden.

Hinweise zur Investitionsrechnung:

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Mit der Sanierung der Kählwiesstrasse steht 2019 ein grösseres Projekt an. Mit den Arbeiten wurde zwar 2018 schon begonnen. Diese betrafen aber hauptsächlich den Leitungsbau Wasser/Abwasser.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Die Leitungssanierungen (Wasser/Abwasser) an der Kählwiesstrasse werden 2019 abgeschlossen. Im Bereich Abfallentsorgung ist die Neuorganisation der Entsorgungsstelle beim Landigebäude geplant.
- 8 Volkswirtschaft:** Bis spätestens 2021 muss die Holzschnitzelheizung erneuert werden. Die Planung läuft bereits und mit der Realisierung soll nach Möglichkeit bereits 2019 begonnen werden. Das letzte Wort dazu hat die Gemeindeversammlung.
- 9 Finanzvermögen:** Um die Finanzierung der neuen Mehrzweckhalle zu gewährleisten, wurde der Gemeinderat durch den Stimmbürger beauftragt, ein Teil seines Finanzvermögens zu verkaufen. Dies soll nun nach und nach realisiert werden.

Ab Seite 6 sehen Sie einen Teilauszug aus dem Budget 2019. Das vollständige Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden.

Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		4'623'130.00	4'558'370.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'809'600.00	3'384'250.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-813'530.00	-1'174'120.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	2'035'000.00	2'073'000.00	
Steuerfuss	41%	41%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	735'900.00	680'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	82'700.00	140'250.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	14'000.00	28'475.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'800.00	1'275.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	834'400.00	850'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		834'400.00	850'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) 20'870.00	-324'120.00

Aufwand	Budget 2018		Budget 2019		Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
727'800	205'550	744'050	218'900	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
192'000	14'300	200'500	13'100	1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
460'000	39'400	264'300	92'000	3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT
224'600	22'100	192'100	24'800	4	GESUNDHEIT
248'600	84'400	272'200	70'600	5	SOZIALE SICHERHEIT
432'800	4'300	335'950	3'300	6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
542'190	463'090	543'100	450'100	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
744'580	728'680	619'800	613'700	8	VOLKSWIRTSCHAFT
822'800	2'509'430	1'451'130	3'157'500	9	FINANZEN UND STEUERN
4'395'370	4'071'250	4'623'130	4'644'000		Total Aufwand / Ertrag
	324'120	20'870			Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss
4'395'370	4'395'370	4'644'000	4'644'000		Total

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2018		Budget 2019		Investitionsrechnung VW, Einzelkonten	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
4'000	4'000			1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoergebnis
4'000	4'000			1610	Militärische Verteidigung Nettoergebnis
4'000				5620.00	Beitrag an Schiessanlage Berg-Buch
1'000'000	990'000 10'000			3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis
1'000'000	990'000 10'000			3411	Irchelhalle Nettoergebnis
1'000'000	490'000			5040.01	Mehrzweckhalle, Bau
	500'000			6310.00	Staatsbeiträge (ZKS)
				6320.00	Beiträge anderer Gemeinden
58'000	58'000	25'000	25'000	4	GESUNDHEIT Nettoergebnis
58'000	58'000	25'000	25'000	4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime Nettoergebnis
58'000		25'000		5620.01	Investitionsbeiträge Alterswohnheim Flaachtal
10'000	10'000	471'000	471'000	6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis
10'000	10'000	471'000	471'000	6150	Gemeindestrassen Nettoergebnis
10'000		380'000		5010.01**	Sanierung Kählwiesstrasse
		91'000		5010.02	Sanierung Loobächlistrasse 1.+2. Teil
670'000	120'000 550'000	365'000	120'000 245'000	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis
450'000	60'000 390'000	265'000	60'000 205'000	7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis
150'000		165'000		5030.01**	Sanierung Wasserleitung Kählwiesstrasse
300'000				5030.02	Löschwasserversorgung Aussenhöfe

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2018		Budget 2019		Investitionsrechnung VV, Einzelkonten	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
	60'000	50'000	5030.03	Sanierung Wasserleitung Desibachstrasse	
		50'000	5030.04	Korrektur Leitungsführung Armenhus	
			6370.00	Wasseranschlussgebühren	
100'000	60'000	20'000	7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	
	40'000	40'000		Nettoergebnis	
100'000	60'000	20'000	5030.01**	Sanierung Kanalisation Kählwiesstrasse	
			6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	
		80'000	7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	
				Nettoergebnis	
		80'000	5030.01	Neuorganisation Entsorgungsstelle	
120'000			7900	Raumordnung	
	120'000			Nettoergebnis	
120'000			5290.01	Gestaltungsplan Hinterer Aspen	
220'000	220'000	90'000	8	VOLKSWIRTSCHAFT	
				Nettoergebnis	
20'000	20'000		8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	
				Nettoergebnis	
20'000			5060.01	Ersatzbeschaffung Auto	
200'000	200'000	90'000	8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)	
				Nettoergebnis	
60'000		40'000	5030.01	Erneuerung Holzschmelzheizung, Projektierung	
140'000		50'000	5030.02**	Erneuerung Holzschmelzheizung, Bau	
1'962'000	1'110'000	951'000		Total Investitionsausgaben	
	852'000	120'000		Total Investitionseinnahmen	
		831'000		Nettoinvestition	
				Überschuss Investitionsrechnung	

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 27.09.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'623'130.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'644'000.00
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	Fr.	-20'870.00
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	951'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	831'000.00
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	696'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-696'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'035'000.00
Steuerfuss			41%

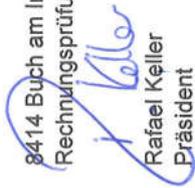
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Buch am Irchel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Ziel, ein mittelfristiger Ausgleich, wurde im Budget 2019 nicht erreicht.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8414 Buch am Irchel, 30.10.2018

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel


Rafael Keller
Präsident


Michaela Burgener
Aktuarin

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Genehmigung Kreditabrechnung Gesamtsanierung der Kreuzung Wiler (Dorfemer-, Mühlbach-, Bruppich- und Wilerstrasse)

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 26. November 2006:

Die Abrechnung über den Bruttokredit (CHF 650'000.00) für die Gesamtsanierung der Kreuzung Wiler (Dorfemer-, Mühlbach-, Bruppich- und Wilerstrasse) in der Höhe von CHF 565'609.80 mit Minderkosten von CHF 84'390.20 zu genehmigen.

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 genehmigte einen Bruttokredit von CHF 650'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gesamtsanierung der Kreuzung Wiler (Dorfemer-, Mühlbach-, Bruppich- und Wilerstrasse). Die Sanierungsarbeiten wurden vollständig ausgeführt und abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 565'609.80 (inkl. MwSt.). Dies ergibt einen Minderaufwand von CHF 84'390.20.

Kostenübersicht (alle Beträge inkl. MwSt.):

Bereich Strasse	CHF	284'177.20	(Kostenvoranschlag CHF 325'000)
Bereich Wasser	CHF	132'519.85	(Kostenvoranschlag CHF 155'000)
Bereich Abwasser	CHF	148'912.75	(Kostenvoranschlag CHF 170'000)
Total	CHF	565'609.80	(Kostenvoranschlag CHF 650'000)
Minderkosten	CHF	84'390.20	

Abweichungsbegründung:

- Vergabeerfolg Tiefbauarbeiten: Die Unternehmer haben sehr günstig offeriert (CHF 76'000.00).
- Mehrkosten Ausbau öffentliche Beleuchtung CHF 22'000.00: Der Entscheid wurde erst in der Ausführungsphase gefällt. Die Kosten waren nicht im Projekt enthalten.
- Die Projektierungskosten wurden im Bauprojekt nochmals eingerechnet.

Der Gemeinderat genehmigte am 25. Oktober 2018 die Kreditabrechnung der Projektierung in der Höhe von CHF 30'348.50 sowie die Kreditabrechnung der Bauausführung in der Höhe von CHF 565'609.80.

Die Kreditabrechnung sowie die Kontoauszüge der Finanzbuchhaltung und die Belege können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Kreditabrechnung „Gesamtsanierung Wiler“ in der Höhe von CHF 565'609.80 inkl. MwSt.

1. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Kreditabrechnung „Gesamtsanierung Wiler“ in der Höhe von CHF 565'609.80 inkl. MwSt. geprüft.

2. Ergebnis

In der vom Gemeinderat genehmigten Kreditabrechnung vom 09. August 2018 in der Höhe von CHF 595'958.30 inkl. MwSt. stellte die Rechnungsprüfungskommission fest, dass darin ebenfalls die Kosten für die Erstellung des Vorprojekts enthalten waren.

Gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, werden die Projektierungskosten nicht in den Verpflichtungskredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet, weil sie bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt wurden.

Die Korrektur wurde vom dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung umgehend vorgenommen.

CHF 565'609.80 Bauausführung
+ CHF 30'348.50 Projektierung
CHF 595'958.30 Total angefallene Kosten

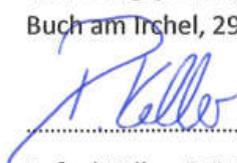
CHF 650'000.00 genehmigter Baukredit/Kostenvoranschlag
- CHF 565'609.80 Bauausführung
CHF 84'390.20 Minderkosten

3. Antrag

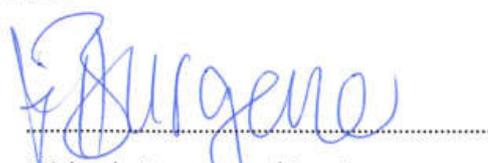
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die vorliegende Kreditabrechnung „Gesamtsanierung Wiler“ zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Buch am Irchel, 29. Oktober 2018



.....
Rafael Keller, Präsident



.....
Michaela Burgener, Aktuarin

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungspfleugesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

